

Forschung | Entwicklung | Technologietransfer

BERLIN



BERLIN PARTNER
für Wirtschaft
und Technologie



ausgewählte Fördermittel Land Berlin





Pro FIT – Projektfinanzierung

ProFit unterstützt Einzel- und Verbundprojekte in den Phasen der industriellen Forschung, experimentellen Entwicklung, des Produktionsaufbaus, der Markt-vorbereitung sowie Markteinführung.

WISSENSWERT

Für den Antrag ist eine umfangreiche und detaillierte Projektbeschreibung erforderlich, in der auf die Innovationsphasen Bezug genommen werden muss.

Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen erfolgt eine fachliche und marktbezogene Bewertung durch zwei externe Experten.

WER?

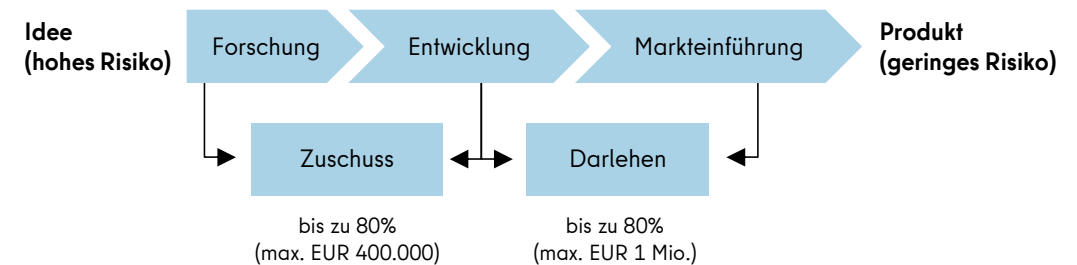


KMU, Forschungsinstitute, Universitäten sowie Großunternehmen mit mindestens einer Einrichtung in Berlin. Großunternehmen nur in Verbundprojekten mit Forschungseinrichtungen/ Hochschulen und KMU.

WIE VIEL?



Die Förderung erfolgt je nach Innovationsphase in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und/oder zinsverbilligten Darlehen.



Transfer BONUS

Der TransferBONUS gewährt Technologie- und Wissenstransfer bzw. Aufträge an wissenschaftliche Einrichtungen aus Berlin oder Brandenburg im Bereich des Technologie- und Wissenstransfers.

WISSENSWERT

Die Standardvariante kann mit jeweils klar abgegrenzten Projekten maximal dreimal beantragt werden. Die Standardvariante im Bereich der Digitalisierung kann nur einmalig in Anspruch genommen werden.

Die antragstellenden Unternehmen müssen den aktuellen Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) zu förderfähigen Tätigkeiten entsprechen.



WER?



KMU mit Standort in Berlin, technologieorientierte Unternehmen oder zumindest Unternehmen mit einem technologieorientierten Projekt

WIE VIEL?



Einstiegsvariante:	100% max. EUR 7.500
Standardvariante:	70% max. EUR 15.000
Digitalisierungsvariante:	70% max. EUR 45.000

FÜR WAS?



Aufträge im Bereich des Technologie- und Wissenstransfers,
→ die ein angewandtes Forschungs- und Entwicklungsprojekt beinhalten
→ deren Projektziel und -inhalt keine kommerziellen Standarddienstleistungen beinhaltet
→ für die die technische Durchführbarkeit des Projekts gegeben ist,
→ und die Finanzierung des Eigenbeitrags gesichert ist.



Innovationsassistent*in

Lohnkostenzuschuss für innovative Projekte, die im Rahmen von qualifizierten, neu abzuschließenden Arbeitsverträgen mit Absolvent*innen von Universitäten, Fachhochschulen oder Institutionen mit ähnlichen, staatlich anerkannten Qualifikationen durchgeführt werden.

Der neue Arbeitsvertrag muss eine innovative Tätigkeit für das Unternehmen zum Gegenstand haben. Die/der Innovationsassistent*in muss eine neue Stelle im Unternehmen besetzen.

WISSENSWERT

Der Abschluss kann bis zu 60 Monate zurückliegen, wenn in dieser Zeit eine Promotion erfolgte, vorrangig aufgabenadäquate Arbeiten an einer Hochschule geleistet wurden, eine adäquate, die Tätigkeit vor-bereitende Weiterbildung, Wehr bzw. Ersatz- oder Bundesfreiwilligendienst absolviert oder Elternzeit in Anspruch genommen wurde.



WER?



Technologieorientierte, rechtlich selbstständige KMU, die eigene Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln und hierbei die wesentlichen Entwicklungsschritte selbst erbringen.

Nicht technologieorientierte KMU, wenn das Projekt, in dem der Innovationsassistent eingesetzt werden soll und deren Tätigkeit einen ausgeprägten, in maßgeblichem Umfang auch eigene Entwicklungsarbeiten beinhaltenden Technologiebezug aufweisen.

WIE VIEL?



- Zuschüsse bis zu 50 % (max. EUR 20.000) der Personalkosten (Arbeitnehmer-Brutto), die Förderdauer beträgt 12 Monate
- Es können bis zu zwei Innovationsassistent*innen gleichzeitig beschäftigt werden
- Studienabschluss darf max. 24 Monate zurückliegen
- Es können nur Absolvent*innen gefördert werden, die nicht oder nicht mehr erwerbstätig oder die in anderer Weise von Erwerbslosigkeit bedroht sind



Noch Fragen? Sprechen Sie uns gerne an:



Gerd Blutke

Seniormanager Innovation
T +49 30 46302-423
gerd.blutke@berlin-partner.de



Die im Dokument aufgeführten Inhalte dienen ausschließlich der allgemeinen Information und wurden nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis Informationen Dritter erstellt. Alle Angaben ohne Gewähr, Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Detaillierte Informationen zu den aufgeführten Förderprogrammen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Webseiten und Richtlinien.

Die im Dokument enthaltene Information wird im Rahmen unserer Unternehmens-Services bereitgestellt. Diese sind, soweit nichts anderes vereinbart, grundsätzlich kostenlos. Sie erfolgen im Rahmen unserer Geschäftsbedingungen ([AGB](#)), die Sie jederzeit im [Impressum](#) unserer Internetseiten nachlesen können.



LEGENDE ZUSATZINFORMATIONEN FÖRDERPROGRAMME



**Berliner
Programm**



**Deutschland
-weites
Programm**



**Europäisches
Programm**



**De-minimis
relevant**



Zuschuss



Darlehen



Eigenkapital

